

# **Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialamt	07.06.2016	2016/098

Beratungsfolge		
Sozialausschuss	nicht öffentlich	04.07.2016
Kreistag	öffentlich	25.07.2016

### Tagesordnungspunkt 1

Projekt "ELA – Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis Konstanz" Kofinanzierung zur ESF- Förderung 2017-2018

## **Beschlussvorschlag**

- Sofern das Projekt ELA in der Förderperiode 01.01.2017 31.12.2018 aus ESF-Mitteln gefördert wird, übernimmt der Landkreis die erforderliche Kofinanzierung.
- 2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 105.000 € pro Jahr werden zur Verfügung gestellt.

#### **Sachverhalt**

Der Trägerverbund aus Diakonischem Werk, AWO und Caritasverband Konstanz führt das Projekt ELA (Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen) seit August 2012 durch.

Das Projekt richtet sich an Menschen im ALG II – Bezug, die den Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe aus unterschiedlichen Gründen verloren haben. Es unterstützt den Aufbau von Selbstverantwortung und Selbstbestimmung verbunden mit der Stärkung der sozialen Kompetenz. Ziel ist die Verbesserung der persönlichen Lebenssituation der Teilnehmenden und damit die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. Die Teilnehmenden sollen wieder näher an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. (s. Konzeption – Anlage 1 und Ziffer 1 des Jahresberichtes – Anlage 2).

Das Projekt wurde von 2012 - 2016 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die erforderliche Kofinanzierung erfolgte durch den Landkreis, zuletzt im Jahr 2016 mit 103.707 €. Für die Förderperiode 2017/2018 hat der Trägerverbund erneut die ESF – Förderung bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg, sowie die Kofinanzierung beim Landkreis (Anlage 3) beantragt. Der regionale Arbeitskreis ESF, der die regionalen Projektanträge inhaltlich bewertet und eine Vorschlagsliste an die Landeskreditbank übermittelt, tagt am 07.07.2016.

Die Sozialverwaltung befürwortet die Fortsetzung des Projekts. Es hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Die Teilnehmer können individuell und zugeschnitten auf ihre speziellen Bedürfnisse begleitet und gefördert werden. Zu den Ergebnissen im Einzelnen wird auf den Jahresbericht 2015 (Anlage 2) verwiesen. Bei ELA handelt sich um eine Maßnahme der psychosozialen Betreuung gem. § 16 a SGB II, die zu den Aufgaben des Landkreises als kommunaler Träger des SGB II gehört.

#### Finanzielle Auswirkungen

Kosten in Höhe von jeweils 105.000 € für die Jahre 2017 und 2018.

#### **Anlagen**

Anlage 1 - Konzeption ELA

Anlage 2 – Jahresbericht 2015

Anlage 3 – Antrag der Diakonie vom 11.05.2016